

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 15. September 2015**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Dr. Seidenfus	170	1. Bgm. Schnitzenbaumer	176
GR Sprenger	184		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Eingangs der öffentlichen Sitzung regt GR Dr. Mayer-Hubner an, dass die gemeindlichen Presseinformationen künftig ins Ratsinformationssystem (Intranet) eingestellt werden.

Lfd. Nr. 169	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p><b>Sachstandsbericht des Behindertenbeauftragten des Marktes Schliersee</b></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt den Behindertenbeauftragten des Marktes Schliersee, Herrn Erwin Fottner und bittet diesen um seinen Sachstandsbericht.</p> <p>Herr Fottner stellt eingangs seines Berichts fest, dass das entsprechende Bewusstsein für die Belange von Menschen mit einer Behinderung größtenteils vorhanden ist. In den vergangenen Jahren hat sich in Schliersee sehr viel zum Positiven entwickelt (Sanierung und größtenteils barrierefreie Umgestaltung von ca. 20 km Wegen, Beschaffung von über 100 Ruhebänken bei den Oberland-Werkstätten, barrierefreier Zugang zur Kirche St. Josef in Neuhaus, gutes und barrierefreies Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel im Landkreis, etc.). Herr Fottner bittet darum, folgende Anliegen zu überprüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachrüstung eines Treppenlifts im Rathaus vom Zwischengeschoss zum Obergeschoss,</li> <li>- Erstellung eines Behinderten-WC's im Ortsteil Neuhaus (am Besten am Bahnhof Fischhausen-Neuhaus),</li> <li>- Schaffung eines barrierefreien Weges zur Weinbergkapelle,</li> <li>- Überwachung des Verbots für Radfahrer im Kurpark an der Vitalwelt,</li> <li>- Geschwindigkeitsüberwachung Wendelsteinstraße im Bereich Bahnhof Fischhausen-Neuhaus.</li> </ul> <p>Herr Fottner stellt abschließend seiner Ausführungen fest, dass Schliersee gegenüber diverser anderer Gemeinden im Hinblick auf die Barrierefreiheit bereits auf einem sehr guten Weg ist und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Beteiligten.</p> <p>Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Fottner für seinen Sachstandsbericht und sein ehrenamtliches Engagement als Behindertenbeauftragter des Marktes Schliersee.</p>			

Lfd. Nr. 170	anwesend:		
<p><b>33. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“ - Billigungsbeschluss</b></p>			
<p>Eingangs dieses Tagesordnungspunktes beantragt GR Dürr die Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes. GR Dürr begründet diesen Antrag damit, dass das Verkehrsgutachten erst jüngst vorgelegt wurde und dieses fehlerhaft sei.</p>			
<p>für den Beschluss: 7            gegen den Beschluss: 13</p>			
<p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.</b></p>			
<p>Die Marktverwaltung bringt zur Kenntnis, dass zwischen dem anwaltlichen Vertreter des Marktes Schliersee und dem anwaltlichen Vertreter des Vorhabensträgers Einvernehmen im Hinblick auf den Erschließungsvertrag besteht. Aufgrund des Verfahrenstandes wird zunächst ein Städtebaulicher (Rahmen-)Vertrag zwischen den Parteien geschlossen. Weiterhin stimmte der Vorhabensträger der vom Marktgemeinderat Schliersee beschlossenen Grundabtretung zu. Die notarielle Beurkundung erfolgt vor der Durchführung des nächsten Verfahrensschrittes.</p>			
<p>Der beauftragte Planfertiger, Herr Architekt Gerhard Krogoll stellt seinen Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans für des Gebiet „Breitenbach“ sowie seinen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“ vor und erläutert diese.</p>			
<p>Auf Nachfrage von GR Dürr bestätigt Herr Krogoll, dass sich durch die letzte Planänderung (Festsetzung eines Mehrfamilienhauses auf der südwestlichen Teilfläche aufgrund des geänderten Straßenverlaufs) die Anzahl der Wohneinheiten erhöht. Gemäß dem vorliegenden Planentwurf beträgt die Gesamtzahl zwischen 63 und 71 Wohneinheiten.</p>			
<p>GR Leitner M. äußert seine Bedenken hinsichtlich der Festsetzung des Mehrfamilienhauses auf der nordwestlichen Teilfläche und die damit verbundenen Geländeänderung. GR Leitner M. befürchtet evtl. Rückstauungen von Oberflächenwasser auf die nördlich angrenzenden Grundstücke.</p>			
<p>Herr Krogoll informiert darüber, dass die Wandhöhe entsprechend der gemeindlichen Gestaltungssatzung mit max. 6.35 festgesetzt wurde. Die Baugrenzen des nordwestlichen Mehrfamilienhauses wurden so festgesetzt, dass eine harmonische Abböschung von West nach Ost möglich ist.</p>			
<p>Der Marktgemeinderat Schliersee weist darauf hin, dass durch die Festsetzung des nordwestlichen Mehrfamilienhauses und die damit verbundenen Geländeänderungen keine Beeinträchtigungen durch Oberflächenwasser für die nördlich angrenzenden Grundstücke entstehen dürfen. Der Planfertiger wird beauftragt, die Bestandssituation nochmals zu überprüfen.</p>			

GRin Metz weist darauf hin, dass die entgegen der Angabe in der vorliegenden Flächenbilanz (Seite 5 des Umweltberichts) im WR 2 insgesamt 6 (anstatt 5) Wohneinheiten festgesetzt werden.

GR Schauer weist darauf hin, dass die Angaben zu der Anzahl der Wohneinheiten nicht zutreffend sind und richtig gestellt werden müssen. Weiterhin spricht sich GR Schauer dafür aus, dass der festgesetzte Grünzug zwischen dem reinen Wohngebiet und dem Mischgebiet entsprechend der Vorentwurfsplanung öffentlich bleiben und nicht den Einfamilienhäusern zugeschlagen werden sollen. Die Forderung hinsichtlich der Errichtung von Kinderspielplätzen wird von GR Schauer begrüßt. GR Schauer weist auf die Ausführung in der Bebauungsplanbegründung hin, dass für 75 % der entstehenden Wohneinheiten im Wohngebiet eine Erstwohnsitzbindung gilt.

Nach Ansicht von GR Dürr hat der Marktgemeinderat Schliersee die 75 %ige Erstwohnsitzbindung für alle im Geltungsbereich des Bebauungsplans entstehenden Wohneinheiten festgelegt.

Nach Ansicht von GR Höltschl J. soll das Projekt endlich zum Abschluss gebracht werden. GR Höltschl J. stimmt dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu. Der festgesetzte Grünzug sollte nicht öffentlich sein, da dies mit einem hohen Pflegeaufwand verbunden wäre.

GR Mödl erachtet, dass das gegenüber der Vorentwurfsplanung festgesetzte Mehrfamilienhaus auf der südwestlichen Teilfläche unproblematisch ist.

Der Vorsitzende spricht sich ebenfalls für die Festsetzung des Mehrfamilienhauses innerhalb der festgesetzten Grundflächenzahl aus. Nach Ansicht vom Vorsitzenden sollte der Grünzug zwischen dem Wohngebiet und dem Mischgebiet öffentlich festgesetzt werden. Für den Grünzug sollte eine lockere Haagbepflanzung vorgesehen werden.

GR Dürr stellt die Richtigkeit des erstellten Verkehrsgutachten in Frage. GR Dürr informiert darüber, dass er diesbezüglich mit der Erstellerin des Gutachtens Kontakt aufgenommen hat. Diese habe sich im Rahmen des Gesprächs hierfür entschuldigt. Für GR Dürr berücksichtigt das Gutachten weniger Wohneinheiten, als im vorliegenden Entwurf enthalten sind. GR Dürr beantragt daher, die Anzahl auf max. 52 Wohneinheiten insgesamt, d. h. 47 Wohneinheiten im Wohngebiet und 5 Wohneinheiten im Mischgebiet, festzusetzen.

für den Beschluss: 7            gegen den Beschluss: 13

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf die Festsetzung von max. 52 Wohneinheiten ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GR Dürr äußert, dass er sich vorgeführt fühlt. Er habe den Eindruck, dass in diesem Fall die Interessen eines Privatinvestors durchgesetzt werden sollen und beurteilt das Vorgehen als Salamtaktik.

GR Zeindl widerspricht den Ausführungen von GR Dürr. Es handle sich um ein laufendes Verfahren, dass sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat.

Für GR Weitzl wurde das Verkehrsgutachten mit der Entwurfsplanung vorgelegt und stellt seiner Ansicht nach die Grundlage für den Bebauungsplan dar.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt folgende Beschlussfassung:

für den Beschluss: 18      gegen den Beschluss: 2

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Breitenbach“ in der Fassung vom 10.09.2015.**

GR Dürr und GR Weitzl stimmen gegen den Beschluss.

für den Beschluss: 20      gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der Grünzug zwischen dem Reinen Wohngebiet und dem Mischgebiet als öffentliche Grünfläche festgesetzt wird.**

für den Beschluss: 15      gegen den Beschluss: 5

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Festsetzung eines Mehrfamilienhauses auf der südwestlichen Teilfläche entsprechend dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit der max. zulässigen Grundflächenzahl für diesen Teilbereich.**

für den Beschluss: 16      gegen den Beschluss: 4

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die Anzahl der Wohneinheiten für den gesamten Bebauungsplangebietungsbereich auf max. 68 Wohneinheiten festgesetzt wird.**

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, dass die 75 %ige Erstwohnsitzbindung entsprechend der aktuell gültigen Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat Schliersee beibehalten wird.

für den Beschluss: 16      gegen den Beschluss: 4

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Übrigen die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“ in der Fassung vom 09.09.2015.**

Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Aktualisierung des Verkehrsgutachtens (das Ergebnis darf der Planung nicht entgegenstehen).
- Abschluss des Städtebaulichen (Rahmen-)Vertrages zum Erschließungsvertrag zwischen dem Vorhabensträger und dem Markt Schliersee
- Notarielle Beurkundung der vom Marktgemeinderat Schliersee in der Sitzung vom 21.07.2015 festgelegten Grundabtretung.

GRin Dr. Seidenfus nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 171	anwesend: 21		
--------------	--------------	--	--

**1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee „Dekan-Maier-Weg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

Der Planentwurf mit Begründung der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Schliersee-Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 10.02.2015/01.06.2015 wurde in der Zeit vom 09.06.2015 bis 08.07.2015 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf am 01.06.2015 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden während der Frist keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Nach Ablauf der Anhörungsfrist meldete Herr Martin Leitner, Oberriß 1, seine Bedenken an, da die öffentliche Verkehrsfläche die erforderliche Breite nicht aufweist. Er bat um Prüfung, ob eine Grundabtretung zugunsten des Markt Schliersee möglich wäre. Er erachtet diese als dringend notwendig, um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Die Prüfung des Einwandes durch die Marktverwaltung ergab, dass die Gesamtbreite der öffentlichen Verkehrsfläche am Dekan-Maier-Weg in diesem Bereich tatsächlich nicht die erforderliche Breite aufweist. Die vorhandene Straßenbreite wurde durch die Überbauung von Fremdgrund erreicht. Sie beträgt durchgehend mehr als 3,00 m. Bei der Asphaltierung von Fremdgrund wurde überwiegend talseits überbaut, da die

vorhandene Bebauung hangseits an der Grundstücksgrenze lag. Eine Straßengrundabtretung fand nicht statt. Die Widmung als Gemeindestraße endet am nördlichen Grundstücksende des Flurstücks Nr. 2049, anschließend handelt es sich um eine Privatstraße (Kreiterweg). Die erforderliche Breite als Rettungsweg kann formal nicht eingehalten werden.

Die Beschlussfassung wurde daher am 21.07.2015 zurückgestellt und die Marktverwaltung beauftragt, eine einvernehmliche Lösung mit dem Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2049 zu erreichen. Im Rahmen eines Ortstermins wurde eine Straßengrundabtretung von ca. 8 m<sup>2</sup> zum ortsüblichen Preis in Höhe von 15,34 €/m<sup>2</sup> vereinbart. Die notarielle Beurkundung der Straßengrundabtretung erfolgte am 11.09.2015. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass sich der in den textlichen Festsetzungen geforderte Abstand der Stützmauer von 50 cm auf die Grundstücksgrenze vor der Straßengrundabtretung beziehen soll. Damit kann die geplante Zufahrt trotz Grundabtretung gebaut werden.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 1

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dieser Vorgehensweise und Regelung zu.**

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Der Markt Schliersee plant, im Norden des Hauptorts die bestehende Ortsabrundungssatzung „Dekan-Maier-Weg“ zu ändern, um auf dem Grundstück Fl.Nr. 2049 T, Gemarkung Schliersee das vorhandene Gebäude abzureißen und stattdessen ein in der Baumasse reduziertes Gebäude sowie ein Gästehaus zu errichten. Der Geltungsbereich ist knapp 4.850 m<sup>2</sup> groß und im gültigen Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt. Die Planung steht aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Die Stellungnahme bezieht sich allerdings nicht auf die Zulässigkeit und den Umgriff der Satzung. Die baurechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich der Satzung im Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“ liegt. Die Planung ist diesbezüglich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Planungsverband Region Oberland

Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde an.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Nach § 1 Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dazu wird empfohlen Flächen, die als Grünfläche oder zur gärtnerischen Nutzung vorgesehen sind, nicht zu befahren. Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen ausgehoben wird, ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen.

Zum Schutz des Mutterbodens und für alle anfallenden Erdarbeiten werden die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 und DIN 19731, welche Anleitungen zum sachgemäßen Umgang und zur rechtskonformen Verwertung des Bodenmaterials geben, empfohlen. Es wird angeraten die Verwertungswege des anfallenden Bodenmaterials vor Beginn der Baumaßnahme zu klären. Hilfestellungen zum umweltgerechten Umgang mit Boden sind im Leitfaden zur bodenkundlichen Baubegleitung des Bundesverbandes Boden zu finden. Sofern Stellplätze vorgesehen sind, sollten diese vorzugsweise aus wasserdurchlässigen Belägen bestehen. Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahme des Landratsamtes Miesbach (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall. Bereits am 10.02.2015 schrieb das LfU auf Anfrage des Marktes Schliersee:

Das betreffende Grundstück liegt in einem Bereich, in dem nach der Gefahrenhinweiskarte zu Geogefahren mit tiefgreifenden Rutschungen im Extremfall (oranger Bereich) zu rechnen ist. Im konkreten Fall ist die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses jedoch als nur gering anzusetzen, es besteht diesbezüglich kein Grund zur Ablehnung des Antrags. Beim Bau in dieser geologisch sensiblen Hanglage muss allerdings auf besondere Vorsicht bei der Baugrubensicherung gesetzt werden und die tragenden Wände müssen entsprechend statisch bemessen sein. Bei der Realisierung des Vorhabens sollte deshalb rechtzeitig ein Baugrundgutachter beigezogen werden.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Mit der Änderung der Ortsabrundungssatzung besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Durch die Hanglage des Geländes ist bei starken Niederschlagsereignissen mit wild abfließendem Hangwasser zu rechnen. Über die Untergrundverhältnisse und Grundwassersituation liegen uns in diesem Bereich keine Daten vor, im Bereich des Bauvorhabens ist mit Schicht- und Grundwasser zu rechnen. Folgende Hinweise bitten wir in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Das geplante Bauvorhaben ist gegen wild abfließendes Hangwasser zu sichern.
- Es wird empfohlen, durch eine ausreichende Anzahl von Bodenaufschlüssen die Grundwasserverhältnisse zu erkunden und das Bauvorhaben gegen Eindringen von Grundwasser zu sichern.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 18      gegen den Beschluss: 3

**Die Hinweise des Landesamts für Umwelt und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim sind in die Begründung aufzunehmen und an die Bauherren und Planer weiterzugeben. Sie sind im Rahmen der Einzelbaugenehmigung zu berücksichtigen, um evtl. Restrisiken zu vermindern.**



GR Weigl äußert seine Bedenken hinsichtlich der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts. Für GR Weigl stellt sich die Frage bezüglich des Schutzes der Unterlieger.

Bayernwerk AG

Keine Einwände. Aktuelle Planungen in diesem Bereich bestehen derzeit nicht.

VIVO Kommunalunternehmen

Keine Äußerung

Bayerischer Bauernverband

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Architektur/Städtebau/Denkmalschutz

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Fachbereich Straßenverkehrswesen

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde

Keine Äußerung

für den Beschluss: 16      gegen den Beschluss: 5

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee „Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 10.02.2015/01.06.2015 als Satzung.**

Lfd. Nr. 172	anwesend: 21		
--------------	--------------	--	--

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.07.2015 wurde die Planung geändert. Das Baufenster der Garage weist nun gegenüber dem Haupthaus einen Versatz von 0,8 m nach Südwesten auf. Der Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 14.07.2015/13.08.2015 wurde in der Zeit vom 15.08.2015 bis 14.09.2015 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde

der Bebauungsplanentwurf am 13.08.2015 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Der Planungsbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“. Die Planung ist diesbezüglich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Planungsverband Region Oberland

Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde an.

Landesamt für Umwelt

Der Planungsbereich ist nur im östlichsten Randbereich durch potentielle tiefreichende Rutschungen von Geogefahren berührt (FINr. 38 und 40). Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist als gering anzusehen und als alpines Restrisiko einzustufen. Nach dem vorgelegten Bebauungsplan, Stand 16.07.2013 sind für diesen Bereich Grünflächen vorgesehen. Zu weiteren örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutz und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes wird auf die Stellungnahmen des LRA und WWA verwiesen.

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde

Die Umplanung kann nach Aussage der Expertin für Bäume noch mitgetragen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplans, damit der Schutz des Baumes und seines Wurzelbereichs durch entsprechende Auflagen sichergestellt werden kann.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 20      gegen den Beschluss: 1

**Die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplans ist in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan bereits geregelt. Er ist mit dem Bauantrag vorzulegen.**

Landratsamt Miesbach – Straßenverkehrswesen

Grundsätzlich bestehen keine Einwände. Bei der Gestaltung und dem Unterhalt der Einmündung in den Dekan-Maier-Weg ist jedoch im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs für ausreichende Sichtbeziehungen zu sorgen. Diesbezüg-

lich wird die Anwendung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfohlen. Auf die ggf. bestehende Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen i.S.d. BayStrWG oder alternativ dingliche Sicherung der Zufahrt, insbesondere für Hinterlieger, wird hingewiesen. Bei der Ausweisung von Stellplätzen sollte auf eine ausreichende Größe der Parkstände geachtet werden.

Der Marktgemeinderat wägt die Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 20      gegen den Beschluss: 1

**Die in der RAST 06 empfohlenen Sichtfelder liegen überwiegend auf Privatgrund und lassen sich dadurch nicht realisieren. In den textlichen Hinweisen (Nr. 6) des Bebauungsplans wurden Festsetzungen getroffen, um die Sicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans entsprechend zu gewährleisten. Die verkehrs- und leitungsmäßige Erschließung der Grundstücke ist durch Grunddienstbarkeiten sicherzustellen. Ein entsprechender Hinweis wird im Bebauungsplan aufgenommen.**

Wasserwerk Schliersee

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist von der Änderung nicht betroffen. Einzelheiten hinsichtlich der Wasserversorgung müssen mit dem Bauherrn besprochen werden, sobald aussagekräftige Pläne vorliegen. Es bestehen soweit seitens der Wasserversorgung keine Bedenken.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach  
Keine Äußerung

VIVO Kommunalunternehmen  
Keine Äußerung

Bayernwerk  
Keine Äußerung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Keine Äußerung

für den Beschluss: 20      gegen den Beschluss: 1

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 14.07.2015/ 13.08.2015 einschließlich der beschlossenen Ergänzung als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Antrag, der Lageplan und die Begründung des Bauherren zur Lageverschiebung der Garage vor. Damit soll die Garage nordseitig bündig mit dem Hauptgebäude errichtet werden. Die Nr. 1.3 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sieht die Möglichkeit vor, dass die Lage der Garagen mit Zustimmung des Bauausschusses verschoben werden kann.

für den Beschluss: 21      gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem Antrag auf Lageverschiebung der Garage zu.**

Lfd. Nr. 173	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Karl-Haider-Straße“; Antrag auf Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 376/9 an der Karl-Haider-Straße**

Beantragt wird die Änderung der Satzung mit der Absicht, anstelle der vorgesehenen Bebaubarkeit des Grundstücks FINr. 376/9 mit einem Gebäude mit Doppelgarage nun ein Doppelhaus mit Vierfachgarage zu errichten. Dazu soll das bestehende Baufenster für das Hauptgebäude von 12,00 m x 9,50 m auf 14,04 m x 10,00 m vergrößert werden. Das bisherige Baufenster für die Doppelgarage soll von der südlichen Grundstücksgrenze mittig an die Grenze zur Karl-Haider-Straße verschoben werden. Die Zufahrt soll jeweils parallel zur Karl-Haider-Straße erfolgen. Die Größe des bisherigen Garagenbaufensters soll von 8,00 m x 6,00 m auf 12,00 m x 6,00 m für die Vierfachgarage vergrößert werden. Anstelle der bisher vorgesehenen GRZ für Gebäude und Garage von 0,18 würde so eine GRZ von 0,24 erreicht. Die GRZ auf dem Nachbargrundstück, das mit zwei Doppelhäusern und einer Vierfachgarage bebaut ist beträgt 0,23.

Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner Sitzung am 28.07.2015 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, dem Antrag zuzustimmen. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen die Satzung zu ändern. Dabei soll die maximale Bebaubarkeit mit einer GRZ von 0,23 festgesetzt werden. Die Abstandsflächen des Hauptgebäudes soll auf eigenem Grund nachgewiesen werden.

GR Dr. Dombrowsky spricht sich grundsätzlich dafür aus, das beantragte Garagengebäude aufzuteilen und die Zufahrt mittig anzuordnen. Dadurch würde eine Auflockerung entlang der Karl-Haider-Straße erreicht werden.

GRin Dr. Seidenfus äußert ebenfalls Bedenken gegen ein 12,00 m langes Garagengebäude unmittelbar entlang der Karl-Haider-Straße.

Der Vorsitzende empfiehlt, die Anregungen bzw. Bedenken bezüglich des Garagengebäudes an den Planfertiger des Satzungsänderungsentwurfs mit der Bitte um Untersuchung und evtl. Alternativvorschlag weiterzuleiten.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit Antrag auf Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 376/9 die 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee „Karl-Haider-Straße“. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.**

Lfd. Nr. 174	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Gindelalmen“**

Das Gebiet der Gindelalm ist derzeit gemäß Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft, Almen und Felsregion dargestellt. Dem Bauausschuss Schliersee lag in seiner Sitzung am 28.07.2015 der Antrag zur nachträglichen Genehmigung einer Terrasse für die bestehende Schankwirtschaft im Bereich der Gindelalmen vor.

Um den Bestand der Betriebe auf der Gindelalm zu schützen, aber auch um eine Ausdehnung zu begrenzen, empfiehlt das Landratsamt Miesbach die Festlegung im Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, die Fläche für Landwirtschaft, Almen und Felsregion mit engem Umgriff in ein Sondergebiet „Almen mit Bewirtung von Gästen“ umzuwandeln und mit der Änderung auch den jetzigen Bestand festzuschreiben. Vom Bauausschuss Schliersee ergeht der Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat, das Gebiet zum Schutz und Erhalt des Bestands im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Almen mit Bewirtung von Gästen“ festzusetzen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 35. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Schliersee für das Gebiet „Gindelalm“ in ein Sondergebiet „Almen mit Bewirtung von Gästen“. Mit der Änderung ist der jetzige Bestand festzuschreiben.**

Lfd. Nr. 175	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

### **Bebauungsplan Nr. 32 „Seestraße/Rotmaurergasse“; Antrag auf Teilnutzungsänderung des Anwesens Seestraße 9 b - Sachstandsbericht**

Der Marktgemeinderat Schliersee konnte in seiner vergangenen Sitzung vom 21.07.2015 dem Antrag auf Teilnutzungsänderung des Anwesens Seestraße 9 b nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt in dieser Angelegenheit die von der Antragstellerin übermittelte Gegendarstellung vom 30.08.2015 zur Kenntnisnahme vor.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, dass eine erneute Abstimmung über den Antrag auf Teilnutzungsänderung nicht geboten ist.

GR Mödl zitiert im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes aus einem Schreiben eines orstansässigen Immobilienmaklers, mit dem zu der Vermietung des Ladengeschäfts in dem Anwesen Seestraße 9 b Stellung genommen wird.

Lfd. Nr. 176	anwesend: 20		
--------------	--------------	--	--

**Änderung Bebauungsplan Nr. 60 „Fischhauser Straße“; Antrag auf Errichtung eines Gästehauses mit Betriebswohnung auf dem Grundstück FINr. 1283/3 an der Fischhauser Straße**

Beantragt ist die Errichtung eines Gästehauses mit 8 – 10 Gästezimmern auf 5-Sterne-Niveau in Fischhausen auf dem Grundstück FINr. 1823/3. Gerade in dieser Kategorie fehlen im Gemeindegebiet dringend Unterkünfte und Gästebetten.

Das Vorhaben liegt angrenzend an die bestehende Bebauung. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, es liegt im Landschaftsschutzgebiet. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Fischhauser Straße“. Der Bebauungsplan ist seit 2006 rechtskräftig. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan, in dem lediglich die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Fremdenverkehr festgesetzt wurde. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte damals zur Sicherung einer touristischen Nutzung in diesem Gebiet.

Die Stellungnahme der Regionalplanung lautete einst dahingehend, dass die Planung aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde bei entsprechender Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und des Ortsbilds sowie insbesondere hinsichtlich der landschaftlichen Einbindung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht.

Die Regierung wurde nun seitens der Marktverwaltung um Stellungnahme zu einer Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 60 um das Grundstück FINr. 1823/3 gebeten. Aus der Sicht der höheren Landesplanungsbehörde steht die Änderung des Bebauungsplans den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Zusammenhang mit der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Fischhauser Straße“ die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich gewesen wäre. Diese müsse nun im Rahmen des Bebauungsplansänderungsverfahrens erfolgen.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der Festsetzung „Sondergebiet Fremdenverkehr“ als Art der baulichen Nutzungen nur dem Fremdenverkehr dienliche Nutzungen (Beherbergungsbetriebe mit ständig wechselnder Belegung mit dazugehöriger Betreiberwohnung) zulässig sind. Neben der öffentlich-rechtlichen Sicherung (Bebauungsplan, Baugenehmigung) erfolgt eine zivil-rechtliche Sicherung (Dienstbarkeitsbestellung).

Für GR Waas stellt sich die Frage, ob mit der Erweiterung des Bebauungsplans ein Einzelgrundstück privilegiert wird und evtl. die Nachbargrundstücke bei der Planung einzubeziehen sind.

GR Weitzl kann dem Vorhaben und der damit verbundene Bebauungsplanänderung zustimmen, da es sich hier um eine junge einheimische Familie handelt. GR Weitzl weist grundsätzlich auf die Notwendigkeit von Wohnraum für einheimische Familien hin. Das vorliegende Bauvorhaben stellt für GR Weitzl keine Einzelfallentscheidung dar, da dieses Vorhaben im Interesse eines Einheimischen-Bauprogramms ist. Diese Entscheidung müsse aber künftig für alle einheimische Bauwerber gelten.

GR Guggenbichler weist grundsätzlich auf die Notwendigkeit hin, dass in Schliersee neue Gästebetten geschaffen werden müssen, um so den Tourismus zu stärken. Für GR Guggenbichler stellt sich die Frage, ob ein Gästehaus mit 8 bis 10 Gästezimmer langfristig tragfähig ist. GR Guggenbichler regt daher an, dass südlich angrenzende Grundstück FINr. 1283/4 mit in die Planung einzubeziehen. Für eine zukunftsfähige Planung ist seiner Ansicht nach ein entsprechend großes Baurecht vorzusehen.

Auf Nachfrage von GR Dr. Mayer-Hubner informiert GR Waas darüber, dass für einzelne Grundstücke vom Kreistag keine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beschließen ist. In diesen Fällen kann die Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung erteilen.

GR Dürr weist nochmals darauf hin, dass sich das Grundstück FINr. 1283/3 im Landschaftsschutzgebiet befindet. In diesem Bereich ist eine bestimmte Bestandsbebauung vorhanden. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 steht nach wie vor aus. Für GR Dürr würde mit einer Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans massives Baurecht geschaffen, das zu einer massiven Wertsteigerung für das Grundstück führt. GR Dürr spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass vorrangig der Innenbereich entwickelt wird. Weiterhin regt GR Dürr an, zunächst in einer Klausursitzung grundsätzliche Richtlinien für die Umwandlung von Grünland in Bauland festzulegen.

2. Bgm. Wunderle informiert darüber, dass die Änderung des Flächennutzungsplans parallel mit der Änderung des Bebauungsplans erfolgen kann. Evtl. ist der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans im weiteren Verfahren über die Bestandsbebauung in Fischhausen zu erweitern.

GR Markhauser bittet darum, dass weitere Bauinteressen in Fischhausen zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls berücksichtigt werden.

Für GRin Dr. Seidenfus stellt sich die Frage, warum planerisch nicht weitere Grundstücke einbezogen werden.

GR Dürr hat aufgrund der vorhandenen Kennzahlen über Beherbergungsbetriebe in vergleichbarer Größe betriebswirtschaftliche Bedenken. GR Dürr weist darauf hin, dass mit dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 60 kein zusätzliches Baurecht geschaffen wurde. GR Dürr beantragt, zunächst den Flächennutzungsplan zu aktualisieren, d. h. als ersten Schritt den Flächennutzungsplan für den Bereich Fischhausen zu ändern.

für den Beschluss: 7            gegen den Beschluss: 13

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Dürr auf eine vorgezogene Änderung des Flächennutzungsplans ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

für den Beschluss: 13            gegen den Beschluss: 7

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung eines Gästehauses mit Betriebswohnung auf dem Grundstück FINr. 1283/3 an der Fischhauser Straße die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Fischhauser Straße“ sowie die 36. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Fischhausen“. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.**

1. Bgm. Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 177	anwesend: 21	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 6
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee; Auflösung des Vitalweltausschusses Schliersee**

Im Rahmen der letzten Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee im Mai 2014 wurde vom Marktgemeinderat Schliersee erörtert, den Vitalweltausschuss Schliersee zum gegebenen Zeitpunkt aufzulösen.

Mit Urkunde des Notars Gerhard Fechtig vom 02.07.2015, URNr. 868/2015 wurde die Umwandlung der Vital-Welt Schliersee GmbH und die Vermögensübertragung auf den Markt Schliersee beurkundet.

Im Falle der ersatzlosen Auflösung des Vitalweltausschusses Schliersee gelten die übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee mit den festgelegten Wertgrenzen.



GR Höltschl E. spricht sich gegen eine Auflösung des Vitalweltausschusses aus. Seiner Ansicht nach sind die Ausschussmitglieder weiterhin in die Verantwortung zu nehmen.

Für GR Höltschl J. sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Vitalwelt Schliersee vorrangig in den Hauptausschuss zu verlagern.

GR Zeindl weist darauf hin, dass die Vitalwelt Schliersee als größte Investition der vergangenen Jahre eine wichtige Aufgabe darstellt.

GR Mödl äußert seine Verärgerung über die Angiftungen und Vorwürfe gegenüber den Mitgliedern des Vitalweltausschusses.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die ersatzlose Auflösung des Vitalweltausschusses Schliersee. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt weiterhin den Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie die damit verbundene Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee.**

Lfd. Nr. 178	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Gründung eines Arbeitskreises Energie**

GR Dr. Mayer-Hubner verliest den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einsetzung eines Arbeitskreises „Energie in Schliersee“ mit der dazugehörigen Begründung.

GR Zeindl unterstützt den Antrag auf Gründung eines Arbeitskreises Energie. Seiner Ansicht nach sollte jedoch keine paritätische Besetzung des Arbeitskreises mit Marktgemeinderatsmitgliedern erfolgen. Vielmehr sollte die Besetzung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Fachleuten erfolgen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Gründung eines Arbeitskreises Energie zu.**

Lfd. Nr. 179	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

**Umgestaltung Bahnübergang Westenhofen; Sachstandsbericht**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Ergebnis der Voruntersuchung im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnübergangs Westenhofen zur Kenntnisnahme vor.

Der vorgesehene Umbau des Bahnübergangs ist demnach voraussichtlich möglich. Die Berechnung der Knotenpunktsgeometrie (Abbiegespuren) geht von einer Schließzeit von 4 Minuten aus. Dabei können bis zu 4 Schließungen je Stunde realisiert werden.

Als nächster Schritt erfolgt ein Gespräch mit der DB Netz AG, um das weitere Vorgehen zu erörtern.

GR Dürr erhebt Zweifel hinsichtlich der vorangegangenen Verkehrserhebungen. Weiterhin weist GR Dürr darauf hin, dass die erforderliche Lageverschiebung der Anwesen Miesbacher Straße 23 und 23 a in absehbarer Zeit nicht realisiert wird.

Lfd. Nr. 180	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

GR Dürr bittet bei der Bekanntgabe der lfd. Nr. 136 den Ablösebetrag zu ergänzen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Anlage 1.**

GR Schauer berichtet im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes darüber, dass die Fa. TEERAG-ASDAG bei den jüngst in Schliersee ausgeführten Asphaltierungsarbeiten nicht die betroffenen Anlieger informiert habe und die Baustellenabsicherung unzureichend gewesen wäre. GR Schauer spricht sich dafür aus, die Fa. TEERAG-ASDAG bei den künftigen Ausschreibungen von Asphaltierungsarbeiten auszuschließen.

Lfd. Nr. 181	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.07.2015**

GR Weigl bittet darum, seinen Wortbeitrag unter der lfd. Nr. 145 dahingehend zu ergänzen, dass andere Gemeinden Gewerbetreibende mit einem Betrag bis zu 15.000 € unterstützen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.07.2015.**

Lfd. Nr. 182	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

## **Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

### **Workshop Marktgemeinderat Schliersee**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 30.09.2015 ein Workshop zu den Themen Tourismus und Neubau Sporthalle Neuhaus stattfindet.

### **Breitbandausbau Spitzingsee und Fischhausen**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Breitbandausbau in den Ortsteilen Spitzingsee und Fischhausen abgeschlossen ist und das Breitbandnetz am vergangenen Montag im Rahmen eines Pressetermins in Betrieb genommen wurde.

Als nächster Schritt für den Breitbandausbau in Schliersee erfolgt eine Ist-Analyse und eine Markterkundung für den gesamten Ortsbereich. Das Ing.-Büro IK-T wurde hierzu mit den entsprechenden Leistungen beauftragt.

### **Skigebiet Taubenstein**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass ein Konzept der Liftbetreiber an der Maxraineralm für den Erhalt des Skigebiets vorliegt und von Seiten des Marktes Schliersee unterstützt wird. Bedauerlicherweise kam keine Einigung mit den Alpenbahnen Spitzingsee GmbH zustande. Die Alpenbahnen Spitzingsee GmbH teilte mit Schreiben vom 31.08.2015 dem Markt Schliersee den Gesellschafterbeschluss mit, dass der Skiliftbetrieb am Taubenstein zur Wintersaison 2015/2016 eingestellt wird.

GR Schauer bittet um die Übermittlung des Konzepts und regt an, den Geschäftsführer der Alpenbahnen Spitzingsee GmbH zu einer Marktgemeinderatssitzung einzuladen.

Lfd. Nr. 183	anwesend: 21		ohne Beschluss
<b>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</b>			
<p>Auf Nachfrage von GR Höltschl E. informiert der Vorsitzende darüber, dass die angeregte Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Bushaltestelle an der Neuhauser Straße auf Höhe der Metzgerei Nägele in der Vergangenheit bereits mehrmals vom Landratsamt Miesbach, dem Staatlichen Bauamt Rosenheim und der Polizeiinspektion Miesbach abgelehnt wurde.</p>			

### **ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Schliersee, den 30.09.2015

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 23.06.2015

128 Umwandlung Vital-Welt Schliersee GmbH – Vermögensübertragung auf den Markt Schliersee; notarielle Beurkundung und Anmeldung zum Handelsregister

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem in der Anlage beigefügten Vermögensübertragungsvertrag zu.

129 Vital-Welt Schliersee GmbH – Aufhebungsvereinbarung Anstellungsvertrag GmbH-Geschäftsführer

Der Marktgemeinderat Schliersee ermächtigt den ersten Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterversammlung für die Vital-Welt Schliersee GmbH die beiliegende Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen.

132 Straßensanierung Jahresauftrag 2015; Auftragsvergabe Asphaltarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Asphaltarbeiten – Jahresauftrag 2015 an die TEERAG-ASDAG in A-Kematen zu beauftragen. Diese Beauftragung beinhaltet die Asphaltarbeiten der Bereiche Hennererstraße, Schlierachstraße, Perfallstraße, Spitzingstraße und Schatzelweg/Bruckweg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 75.046,92 €.

133 Sanierung Gehweg Bayrischzeller Straße; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Gehwegs entlang der Bayrischzeller Straße (Bereich Restaurant Neuhauser Stuben bis zur Tankstelle) an die Heinrich Stadler GmbH & Co. KG in Hausham mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 52.748,18 € zu vergeben.

134 Fenstererneuerung Rathaus Schliersee; Auftragsvergabe Schreinerarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigeren Angebots den Auftrag über die Schreinerarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung von Fenster im Rathaus Schliersee an die Schreinerei Georg Wichtlhuber mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.832,76 € zu vergeben.

135 Dachsanierung Gymnastikraum Kita Regenbogen Schliersee; Auftragsvergabe Spenglerarbeiten und Zimmererarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee ermächtigt die Marktverwaltung nach Vorlage von Vergleichsangeboten zur Beauftragung der Spengler- und Zimmererarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Daches über dem Gymnastikraum der Kita Regenbogen jeweils an den günstigsten Anbieter.

136 Genehmigung Stellplatzablösevereinbarung Markt Schliersee/Michaela Lauber

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der vorliegenden Stellplatzablösevereinbarung zwischen dem Markt Schliersee und Frau Michaela Lauber vom 02.06.2015.

138 Notariatsangelegenheit; Rangrücktritts- und Zustimmungserklärung Grundschuldbestellung URNr. S 696/2015 vom 27.04.2015, Erbbaurechtsgrundstück FINr. 1593/27, Anwesen Nagelspitzstraße 5 (Kirchberger)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zustimmung zu der Urkunde des Notars Christian Schmitt vom 27.04.2015, URNr. S 696/2015 (Grundschuldbestellung Erbbaurechtsgrundstück FINr. 1593/27, Anwesen Nagelspitzstraße 5).

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zustimmung zu der Erklärung des Rangrücktritts der in Abteilung II eingetragenen Rechte hinter der Grundschuldbestellung mit URNr. S 696/2015 vom 27.04.2015.

139 Vorkaufsrechtsanfrage Grundstück FINr. 2040/2, Anwesen Dekan-Maier-Weg 28

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Ausübung des Vorkaufsrechts an dem Grundstück FINr. 2040/2, Anwesen Dekan-Maier-Weg 28 ab. Die Ausübung des Vorkaufsrechts durch den Markt Schliersee ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt, d. h. das Vorkaufsrecht wird vom Markt Schliersee nicht ausgeübt.

140 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.05.2015

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.05.2015.

141 Wasserversorgung Schliersee; Beschaffung von elektronischen Wasserzählern mit Fernauslesung für das Jahr 2016

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2016 die Beschaffung der 347 elektronischen Wasserzähler mit Fernauslesung bei der Sensus Metering Systems GmbH in Oberstimm mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von 37.834,80 € für das kommende Jahr 2016.